



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 08.11.2021

2021/310
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	14
Rat der Stadt	25.11.2021	12

Betreff

Bestellung eines Geschäftsführers für die CAS-Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt empfiehlt, Herrn Jens Langensiepen als Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH gem. § 7 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages zu benennen. Die Bestellung zum Geschäftsführer ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH umzusetzen. Der Geschäftsführervertrag soll eine Laufzeit von 5 Jahren erfassen.

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Unter Bezugnahme auf dem Ratsbeschluss vom 25.06.2020 (Drucksache 2020/141) hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Verwaltung beauftragt, den Gesellschaftervertrag mit dem Mitgesellschafter EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR zu schließen und die materielle Gründung der Gesellschaft nach Abschluss der notwendigen Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht vorzunehmen.

Zwischenzeitlich wurden sowohl durch den Verwaltungsrat des EUV am 06.10.2021 als auch am 07.10.2021 durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Bestellung der Vertreter*in der Stadt Castrop-Rauxel und des EUV Stadtbetrieb in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH für die Wahlperiode 2020 bis 2025 vorgenommen.

Nach § 13 Abs. 2 a unterliegen die Belange der Bestellung von Geschäftsführern der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Der § 7 des vorliegenden Gesellschaftervertrages der Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH sieht vor, dass die Gesellschaft einen Geschäftsführer hat, wobei jeweils die Stadt Castrop-Rauxel sowie der EUV Stadtbetrieb – AöR ein Vorschlagsrecht für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers hat. Im Vorfeld fand eine Abstimmung der beiden Gesellschafter hinsichtlich der Aufgabenübertragung an den derzeitigen Geschäftsführer der Stadtwerke Castrop-Rauxel, Herrn Langensiepen, statt. Herr Jens Langensiepen würde die Wahrnehmung der Aufgabe Geschäftsführer für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Nebenamt neben seiner bisherigen Tätigkeit anteilig ausführen.

Der Geschäftsführer hat die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem geschlossenen Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung, den Beschlüssen der Gesellschaftsversammlung und des Aufsichtsrats zu führen. Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers werden im Übrigen im gesonderten Geschäftsführervertrag geregelt. Bei Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsrat beraten.

Die Funktion des Geschäftsführers wird im Nebenamt zur Haupttätigkeit wahrgenommen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt gem. dem abzuschließenden Geschäftsführervertrag gem. § 13 Aufgaben der Gesellschafterversammlung Abs. 2 a.

Die Bestellung des Geschäftsführers soll für die Zeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2026 erfolgen. Eine Wiederbestellung ist möglich. Die Vergütung orientiert sich am öffentlichen Tarifrecht.

Weiterer Bericht in der Sitzung.